

Krankheit = weniger Einkommen? Kranken(tage)geldversicherung

Angestellte erhalten i.d.R. eine Lohnfortzahlung bis zu 6 Wochen, danach springt die gesetzliche Krankenkasse mit einem Krankengeld ein. Jedoch ist das Krankengeld deutlich geringer als das letzte Gehalt. Es werden 70% des Bruttoverdienstes, aber nicht mehr als 90% vom Nettogehalt gezahlt und damit entsteht eine monatliche Mindereinnahme, die nur durch ein Krankentagegeld abgesichert werden kann. Die Beiträge dafür betragen nur wenige Euro.

Das Krankengeld reduziert sich außerdem noch um über 12%, da der Arbeitnehmer die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge von dem Krankengeld bezahlen muss. Somit beträgt der Einkommensverlust insgesamt mehr als 20%.

Ein 30-jähriger Arbeitnehmer mit einem Nettoeinkommen von 1500€ bekommt 1350€ Krankengeld von der Krankenkasse, abzüglich 12,3% Sozialabgaben bleiben ihm 1183,95€ netto, eine Mindereinnahme von 316,05€ monatlich. Der monatliche Beitrag für die Absicherung eines Tagegeldes in Höhe von 10€ TG43 beträgt zwischen 3,26€ und 5,80€, je nach Wahl des Anbieters.

Selbständige erhalten keine Lohnfortzahlung wie Arbeitnehmer. Jeder Tag einer Arbeitsunfähigkeit bedeutet für sie i.d.R. Verlust von Einkommen. Daher ist eine Kranken(tage)geldabsicherung unbedingt zu empfehlen, zumindest für den „worst-case“ ab 43. Tag. Für gesetzlich Krankenversicherte mit Krankengeld-Anspruch ist die Berechnung identisch wie oben. **WICHTIG:** Das dortige maximale Krankengeld richtet sich nach der Beitragsbemessungsgrenze und ist gesetzlich vorgegeben. Es beträgt 116,38€ im Jahr 2023.

Eine private Krankentagegeldversicherung bietet i.d.R. den besseren Versicherungsschutz, da sie auch früher zu bekommen ist, z.B. ab dem 8. Tag, in bedarfsgerechter Höhe abgesichert werden kann und zudem nicht auf 78 Wochen begrenzt ist, wie das gesetzliche Krankengeld.

Dieses Versorgungswerk:

verfügt über unabhängige Gremien

in denen alle Fragen zu den Themen Altersversorgung, Berufsunfähigkeitsabsicherung, Hinterbliebenenabsicherung in jeder Hinsicht sorgfältig diskutiert und geprüft werden, um letztendlich zu Empfehlungen für seine Mitglieder zu kommen.

verfügt über einen Vorstand und Beirat,

in dem Betriebsinhaber/innen eine entscheidende Stimme haben. So werden die Interessen des Berufsstandes aktiv und bestmöglich vertreten.

vereint die Vorzüge verschiedener Anbieter zu einem Optimum;

zieht Experten aus verschiedenen Fachbereichen im Beirat hinzu,

wie Rentenberater, Sozialversicherungsexperten, Versicherungskaufleute, Steuerberater, Kapitalanlageexperten. Ziel ist die bestmögliche Information der Mitglieder für ihre Entscheidungsfindung.

schließt Rahmenvereinbarungen und rabattierte Verträge mit verbesserten und vorteilhaften Konditionen mit den Versicherern ab;

informiert über wichtige Neuerungen,

die für die Betriebsinhaber im Schornsteinfegerhandwerk im Hinblick auf ihre Altersversorgung von Bedeutung sind;

ist unabhängig

Kaiserstr. 26
24768 Rendsburg

Tel: 04331-5901-234
Fax.: 04331-5901-202

E-Mail: info@bsm-versorgungswerk.de

VBSAKTUELL

April 2023



Versorgungswerk für Betriebsinhaber
im Schornsteinfegerhandwerk e.V.

über 2.100 Mitglieder!

www.bsm-versorgungswerk.de

Liebe VBS-Mitglieder,

die Inflation ist in aller Munde und kaum jemand hat mitbekommen, dass der Gesetzgeber ein Inflationsausgleichsgesetz für 2023 beschlossen hat. Die Bundesregierung will damit vermeiden, dass die Steuerzahler durch Lohnerhöhungen als Ausgleich gestiegener Preise auch noch mehr Steuern durch das Hineinrutschen in eine höhere Steuerprogression zu zahlen haben. (Kalte Progression genannt) Um diese weitgehend auszuschalten, sind die sog. Progressionszonen um die geschätzten Inflationsraten verschoben worden.

Deswegen wurde nicht nur der steuerliche Grundfreibetrag 2023 von 10.347 € auf 10.908 € und 2024 auf 11.604€ angehoben.

Und der Spitzensteuersatz von 42%, der 2022 bei einem zu versteuernden Einkommen von 58.597 € begann, setzt ab 2023 ab einem zu versteuernden Einkommen von 62.810 € ein.

Bei jedem Einkauf bekommen wir die Inflation deutlich zu spüren und jeder muss erst einmal über einen gewissen Zeitraum beobachten, welche Auswirkungen das für ihn hat. Auf jeden Fall bedeutet es für die Zukunft, dass jeder schauen muss, ob er zur Erhaltung der künftigen Kaufkraft seine private Altersversorgung entsprechend aufstockt.

Wir wünschen euch eine gute Zeit, bleibt gesund.

Ihr/ Euer



Vorstand:

**1. Vorsitzender
Michael Höft**

bBsf in Schleswig-Holstein



**stellv. Vorsitzender
Frank Bongartz**

bBsf in Bayern

Der nächste Urlaub kommt bestimmt - Reiseversicherungen

Urlaubszeit – die schönste Zeit im Jahr! Trotzdem: Vor und auch während einer Reise kann viel Unvorhergesehenes passieren und ein großes Loch in den Geldbeutel reißen. Sorge daher vor:

Auslandsreisekrankenversicherung

Die gesetzliche Krankenkasse schützt dich und deine Lieben im Ausland nicht ausreichend. Selbst in EU-Staaten können Urlauber ganz oder teilweise auf ihren Kosten sitzen bleiben. Oft muss die Behandlung wie ein Privatpatient vor Ort bezahlt werden und man bekommt sie im Nachhinein nicht von der GKV erstattet.

Bei einem Klinikaufenthalt können es schnell mehrere 1.000€ sein. Auch die Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport sind schnell 5-stellig und werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht bezahlt. Eine Absicherung ist pro Person schon ab 15€ für Reisen bis zu mehreren Wochen Dauer zu erhalten.

Reiserücktrittsversicherung

Wenn es vor Reiseantritt zu unerwarteten Ereignissen wie z.B. Unfällen oder Krankheiten kommt, kann die Reise oft nicht angetreten werden und die Reise muss ggf. storniert werden. Dafür fallen je nach Reiseanbieter Stornokosten an, die bis zur vollen Höhe des Reisepreises reichen können.

Folgende Ereignisse können das sein:

- Tod des Versicherungsnehmers, versicherten Person oder eines nahen Angehörigen (Eltern, Geschwister)
- Schwere Unfallverletzung
- Unerwartete schwere Erkrankung
- Impfunverträglichkeit
- Schaden am Eigentum der versicherten Person (Feuer, Explosion, Elementarereignisse z.B. ab 2.500€ Schaden)
- Verlust des Arbeitsplatzes (unerwartete betriebsbedingte Kündigung durch den Arbeitgeber)

Reiseabbruchversicherung

Während des Urlaubs verstirbt plötzlich ein Elternteil der versicherten Person. Die Reise wird abgebrochen und die Rückreise angetreten. Die Versicherung erstattet die Mehrkosten für die vorzeitige Rückreise.

Fotovoltaik-Anlagenversicherung

Nicht nur die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), sondern auch der Wille von Hauseigentümern, die Sonne als Kraftwerk für die Wärme- und Stromerzeugung zu nutzen, sorgt dafür, dass die Nachfrage nach einer Fotovoltaik-Anlage stetig steigt. Diese macht unabhängiger von den Stromanbietern, ist auf der anderen Seite auch den unschönen Seiten der Natur – wie z.B. Stürmen und Hagel, Blitzschlag ausgeliefert.



Versichert werden können alle Teile der Fotovoltaikanlage, insbesondere Module und Tragekonstruktion, Wechselrichter, Einspeise- und Erzeugungszähler sowie Verkabelung.

Welche Gefahren können abgesichert werden: Alle Sachschäden, die durch nicht rechtzeitig vorhersehbare Ereignisse entstehen, sowie das Abhandenkommen versicherter Bauteile, insbesondere durch:

- Bedienfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Vandalismus
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Explosion, Schmor- und Sengschäden
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Marder- / Tierbiss

Zusätzlich ist oft auch die Montage-, Ertragsausfallversicherung oder die Minderertragsdeckung enthalten. Eine derartige Absicherung ist je nach Wert der Anlage ab 75€ netto p.a. zu bekommen.